



BETTER

ORIENTATION

Dieffenbacher
Verhaltenskodex
(Code of Conduct)

DIEFFENBACHER
MOVE FORWARD. TOGETHER.

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Dieffenbacher ist seit dem Jahr 1873 ein unabhängiges Familienunternehmen. Unsere langfristige Orientierung und unsere Verlässlichkeit über Generationen hinweg sehen wir als unsere besondere Stärke an. Ausdruck dieser Tradition sind vertrauensvolle und stabile Kooperationen mit unseren Kunden und Geschäftspartnern, unser Streben nach effizienten und nachhaltigen Prozessen und Produkten, aber auch stets rechtskonformes und werteorientiertes Handeln.

Der vorliegende Verhaltenskodex führt diese Grundregeln und Prinzipien, nach denen wir gemeinsam arbeiten, in einem Dokument zusammen und dient als Orientierung im Arbeitsalltag. Gemeinsam mit anderen von der Geschäftsführung aufgestellten Richtlinien und Vorgaben bildet er den Rahmen unserer Compliance-Organisation.

Der Verhaltenskodex gilt für jeden von uns gleichermaßen, für Geschäftsführer, Führungskräfte und alle Beschäftigten, sowohl untereinander als auch gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können für die Reputation unseres Unternehmens und damit für uns alle enormen Schaden verursachen.

Wir bitten Sie, sich diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchzulesen und ihn gemeinsam mit uns als Richtschnur für unser tägliches Verhalten zu nutzen.

Wir danken Ihnen vorab für Ihr Engagement und Ihren Einsatz für unser Unternehmen!



Christian Dieffenbacher



Lukas Langer



Volker Kitzelmann



Lothar Fischer

INHALT

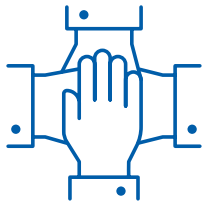
01 DIEFFENBACHER-WERTE ALS FUNDAMENT	4
02 RICHTSCHRUR FÜR DEN UMGANG MITEINANDER	6
1. Wertschätzung, Vertrauen und unternehmerisches Denken als Grundpfeiler der Zusammenarbeit	7
2. Sicheres und gesundes Arbeitsumfeld	7
3. Schutz der Menschenrechte und der Beschäftigtenrechte	8
4. Schutz von Umwelt, Klima und natürlichen Ressourcen	8
5. Schutz des Unternehmens und der IT-Systeme, Verschwiegenheit	9
6. Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte	9
7. Rechtmäßiges Verhalten	10
8. Einhaltung von Anti-Korruptions-, Wettbewerbs-, Kartell-, Export- und Geldwäschegesetzen	10
9. Einladungen und Geschenke	10
10. Vermeidung von Interessenkonflikten	11
03 EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX	12
04 MÖGLICHKEITEN ZUR BESCHWERDE	14
05 RECHTLICHE HINWEISE	16

01 DIEFFENBACHER-WERTE ALS FUNDAMENT



01 DIEFFENBACHER-WERTE ALS FUNDAMENT

Der Dieffenbacher Verhaltenskodex unterstützt die Umsetzung unserer Dieffenbacher-Werte:



PARTNERSCHAFTLICH

Das heißt für uns:

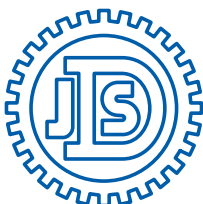
Die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden vorausschauend zu verstehen und durch unsere weltweite Präsenz und Zuverlässigkeit langfristige Beziehungen mit Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern einzugehen. Verlässlich und ehrlich sind wir gegenüber unseren Geschäftspartnern und im täglichen Umgang aller Beschäftigten und Führungskräfte miteinander.



FORTSCHRITTLICH

Das heißt für uns:

In einer sich ständig wandelnden Welt nicht stehen zu bleiben, sondern gemäß unserem Leitspruch "Move Forward. Together." durch fortwährende Lernbereitschaft und eine innovative Unternehmenskultur unsere Kunden immer einen Schritt weiterzubringen.



TRADITIONELL

Das heißt für uns:

Unsere generationenübergreifende Stabilität als Familienunternehmen und unsere langfristige Handlungsweise – ausgerichtet am Lebenszyklus unserer Anlagen – sind Erfolgsgaranten dafür, dass wir auch zukünftig Vorreiter im Markt und Wegbereiter für unsere Kunden bleiben.



NACHHALTIG

Das heißt für uns:

Wir arbeiten täglich daran, den ökologischen Fußabdruck unserer Anlagen und damit der Produkte unserer Kunden kontinuierlich zu verbessern und dadurch einen positiven Beitrag zu leisten, um unseren nachfolgenden Generationen eine gesunde und lebenswerte Umwelt zu hinterlassen.

Diese Werte bilden neben unseren Führungsgrundsätzen das Fundament für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Dieffenbacher Gruppe.

02 RICHTSCHR FÜR DEN UMGANG MITEINANDER



02 RICHTSCHRUR FÜR DEN UMGANG MITEINANDER

Der Dieffenbacher Verhaltenskodex steht neben weiteren von der Geschäftsführung aufgestellten Richtlinien und Vorgaben und bildet die Richtschnur nicht nur für den Umgang aller Beschäftigten untereinander, sondern auch im Verhältnis zu Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Die Inhalte des Verhaltenskodex werden den Beschäftigten zum Beginn ihrer Beschäftigung und anschließend in regelmäßig stattfindenden Schulungen vermittelt. Wir erwarten, dass alle Beschäftigten der Dieffenbacher Gruppe diesen Verhaltenskodex zu einem Bestandteil ihres täglichen Arbeitsverhaltens machen.

1.

WERTSCHÄTZUNG, VERTRAUEN UND UNTERNEHMERISCHES DENKEN ALS GRUNDPFEILER DER ZUSAMMENARBEIT

Wir respektieren die persönliche Würde und die personenbezogenen Rechte eines jeden Einzelnen unabhängig von ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, Alter, Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Weltanschauung oder Geschlecht. Vielfalt betrachten wir als Chance und nicht als Gefahr.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sind wichtig und mitverantwortlich für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens und den Einfluss, den unser Unternehmen in der Welt hat. Wir fördern und leben ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist. Wir bewerten uns und unsere Geschäftspartner ausschließlich auf der Grundlage des Umgangs miteinander und der gezeigten Leistung, nicht jedoch aus anderen, sachfremden Motiven.

Wir sind davon überzeugt, dass exzellente Ergebnisse nur im Team erreicht werden können. Wir schätzen Initiative, Mut und neue Ideen. Veränderungen stehen wir aufgeschlossen gegenüber und streben kontinuierlich nach Verbesserung, sowohl bei unseren Unternehmensprozessen als auch bei uns selbst.

Wir kommunizieren verlässlich und ehrlich miteinander, unterstützen uns gegenseitig, übernehmen Verantwortung und fördern die Übernahme von Verantwortung. Wir stellen die Ziele des Unternehmens stets über die Ziele einzelner Standorte, Abteilungen oder Personen.

Wir dulden keine Drohung, Einschüchterung, sexuelle Belästigung, schikanierendes oder diskriminierendes Verhalten (z. B. Mobbing, Ausgrenzung) oder sonstige Angriffe auf Personengruppen oder einzelne Personen und schreiten konsequent und mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen ein, nach Maßgabe der jeweils geltenden Gesetze der Länder, in denen wir aktiv sind.

2.

SICHERES UND GESUNDES ARBEITSUMFELD

Die Sicherheit und der Schutz aller Beschäftigten haben für uns höchste Priorität. Wir sorgen für ein gefahrenfreies und gesundes Arbeitsumfeld und schützen die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Es ist Aufgabe insbesondere aller Führungskräfte, sicherzustellen, dass die Gesetze und Regeln zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zum Schutz der Gesundheit eingehalten werden.

Unser Verständnis von Arbeitssicherheit geht dabei über das gesetzliche Regelwerk hinaus. Wir gehen Sicherheitsrisiken proaktiv an und verstehen das sichere Arbeiten auch als Kernaufgabe aller Beschäftigten. Arbeitsunfälle, Beinahe-Unfälle und für möglich gehaltene Gefährdungen und Belastungen sind unverzüglich der zuständigen Führungskraft zu melden. Alle Beschäftigten sind mitverantwortlich für ihre eigene Gesundheit und Sicherheit und für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitbeschäftigten und Geschäftspartner.

3. SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE UND DER BESCHÄFTIGTENRECHTE

Dieffenbacher achtet die international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten im Einklang mit den Erklärungen der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, das Recht auf Schutz der Gesundheit, das Recht auf Gleichbehandlung, die Meinungsfreiheit, das Recht auf Privatsphäre sowie das Recht auf Bildung, faire Arbeitsbedingungen oder einen angemessenen Lebensstandard.

Dieffenbacher beteiligt sich nicht an Maßnahmen zur Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, biologischen Kampfstoffen oder anderen zur Schädigung von Menschen bestimmten Produkten.

Wir lehnen Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jede Form von moderner Sklaverei, Menschenhandel und anderen ausbeuterischen Bedingungen ab. Das gilt nicht nur innerhalb unseres Unternehmens, sondern auch für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Insbesondere erwarten wir von unseren Lieferanten, sich ebenfalls für die Achtung der Menschenrechte entlang der Lieferkette einzusetzen und unterhalten keine Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten, die entgegen menschenrechtlicher Vorgaben handeln.

Wir respektieren das Grundrecht aller Beschäftigten zur Bildung von Vereinigungen und demokratisch gewählter Arbeitnehmervertretungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und streben nach konstruktiver Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern und deren Organen im beiderseitigen Interesse. Wir achten auf die Einhaltung der jeweils im Rahmen der nationalen Vorschriften garantierten Arbeitsbedingungen, insbesondere Mindestlöhne, Arbeitszeit und Beschäftigtenrechte.

4. SCHUTZ VON UMWELT, KLIMA UND NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Leistungsstarkes Wirtschaften und Umweltschutz sind für uns untrennbar miteinander verbunden. Als Wirtschaftsunternehmen übernehmen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Anlagen, Produkte und Dienstleistungen und dafür, unser Handeln so umweltverträglich wie möglich zu gestalten.

Der Schutz von Umwelt und Klima sowie die Schonung der natürlichen Ressourcen sind für uns Unternehmensziele von höchster Priorität. Bei der Entwicklung, Herstellung und Inbetriebnahme unserer Anlagen und Produkte achten wir darauf, dass Umwelt- und Klimaschutzgesetze strikt eingehalten werden.

Auch dort, wo entsprechende gesetzliche Vorschriften fehlen, ist der Umwelt- und Klimaschutz fest in unseren Geschäftsabläufen verankert. Wir arbeiten stetig an neuen effizienten Technologien und der Optimierung unserer Prozesse mit dem Ziel der Reinhaltung der Luft im Umfeld unserer Anlagen (z. B. durch intelligente Hallenluftsysteme), der Vermeidung oder Wiederverwertung von Abfällen (z.B. durch innovative Verpackungslösungen) und der Senkung des Verbrauchs natürlicher Materialien und Ressourcen (z. B. Holz,

Wasser) über den gesamten Lebenszyklus unserer Anlagen. Unser Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen ist umsichtig und verantwortungsbewusst und trägt den damit verbundenen Risiken für Gesundheit und Umwelt Rechnung.

Wir bekennen uns zum Pariser Klimaabkommen und zum 1,5-Grad-Ziel gegen die Erderwärmung und verfolgen die Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks konsequent als Teil unserer übergeordneten Unternehmensstrategie. Unser Bestreben ist es insbesondere, bis 2030 die CO₂- und anderen Treibhausgasemissionen an unseren Standorten nach festgelegten Zielen zu reduzieren, deren Einhaltung wir regelmäßig überprüfen. Ferner fördern wir Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz unserer Anlagen, Produkte und Dienstleistungen sowie unseres täglichen Handelns (z. B. Geschäftsreisen, Anfahrt unserer Beschäftigten, nachhaltiger Strombezug). Wir bekennen uns zu unseren umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der globalen Lieferkette und treten für einen nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutz ein.

5.**SCHUTZ DES UNTERNEHMENS UND DER IT-SYSTEME, VERSCHWIEGENHEIT**

Wir legen Wert auf den verantwortungsbewussten Umgang mit Unternehmensvermögen jeder Art, insbesondere mit Arbeitsmitteln und geistigem Eigentum (z. B. Patente, Marken, Geschäftsgeheimnisse, Know-how). Unternehmenseigentum darf ausschließlich für die vorgesehenen Geschäftszwecke oder genehmigte private Zwecke benutzt werden. Missbräuchliche Nutzung für andere, insbesondere unangemessene persönliche, illegale oder sonstige unbefugte Zwecke, ist untersagt.

Wir nutzen die Digitalisierung als Treiber unserer Effizienz. Die Sicherheit des weltweiten elektronischen Informationsaustauschs und der elektronischen Geschäftsabwicklung ist daher eine entscheidende Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg. Alle Beschäftigten sind daher verpflichtet, Anweisungen zu befolgen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des Unternehmens und insbesondere seiner IT- und EDV-Systeme vor unbefugtem Zugriff, internem und externem Missbrauch sowie Straftaten zu schützen. In diesem sensiblen Bereich ist das Unternehmen im besonderen Maß auf die Achtsamkeit und die Kooperation aller Beschäftigten angewiesen, um existenzgefährdende Risiken, z.B. aus betrügerischen Angriffen oder Cyber-Kriminalität, zu verhindern.

Interne vertrauliche Informationen und Knowhow von Dieffenbacher sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Damit diese nicht an die Öffentlichkeit gelangen, gilt das Gebot der Verschwiegenheit für alle Beschäftigten. Gleiches gilt für nicht öffentliche Informationen, die uns unsere Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner anvertraut haben. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

6.**SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE UND DER PERSÖNLICHKEITSRECHTE**

Wir schützen die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen. Personenbezogene Daten werden nur erhoben oder verarbeitet, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist oder die Betroffenen in die Verarbeitung einwilligen. Personenbezogene Daten müssen sicher aufbewahrt werden und ihre Verwendung muss für die Betroffenen transparent sein. Die Rechte der Betroffenen, z.B. auf Auskunft, Berichtigung, Datenlöschung und Widerspruch, sind zu wahren. An die Richtigkeit der verarbeiteten Daten und die technische Absicherung vor unberechtigtem Zugriff sind hohe Anforderungen zu stellen. Bei jeglichem Umgang mit personenbezogenen Daten ist darauf zu achten, dass Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt bleiben.

7. RECHTMÄSSIGES VERHALTEN

Das Einhalten von Recht und Gesetz in dem jeweiligen Land, in dem wir geschäftlich aktiv sind, ist für uns ein wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Gesetzesverstöße sind in jedem Fall zu vermeiden. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, sich über die gesetzlichen Vorschriften derjenigen Rechtsordnung, in deren Geltungsbereich sie handeln, zu informieren und diese zu beachten. Bestehen interne Richtlinien über die Gesetzesvorschriften hinaus, so sind auch diese einzuhalten.

8. EINHALTUNG VON ANTI-KORRUPTIONS-, WETTBEWERBS-, KARTELL-, EXPORT- UND GELDWÄSCHEGESETZEN

Dieffenbacher steht für technologische Kompetenz, Kundenorientierung, Innovation und verantwortungsvolles Handeln. Darauf basieren unsere hohe Reputation im Markt und unser wirtschaftlicher Erfolg im globalen Wettbewerb. Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit sowie Verstöße gegen Wettbewerbs- oder Kartellvorschriften bedrohen diese Erfolgsgaranten und sind verboten. Insbesondere ist es jedem Beschäftigten verboten, Geschäftspartnern (oder deren Beschäftigten oder nahestehenden Personen) Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Ebenso ist es allen Beschäftigten verboten, sich solche Vorteile versprechen zu lassen oder anzunehmen.

Der Export von Waren, Technologien, Software und Dienstleistungen ist wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsaktivitäten. Wir stehen zur Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs und verpflichten uns, national und international geltende Außenwirtschafts- und Exportkontrollvorschriften unter allen Umständen zu beachten. Im Rahmen unserer Exportkontrolle überprüfen wir sowohl unsere Güter als auch deren Verwendung und Endverbleib. Soweit geltende Ausfuhrlisten, Ausfuhrbeschränkungen, Sanktionen oder Embargos dies erfordern, holen wir alle erforderlichen Genehmigungen ein, um gesetzmäßiges und regelkonformes Handeln sicherzustellen.

Es ist unser erklärtes Ziel, Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Kunden und Geschäftspartnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind. Daher prüfen wir sorgfältig die Identität von Kunden und Partnern, mit denen wir Geschäfte machen. Wir achten darauf, dass die Geschäftsbeziehung mit Dieffenbacher nicht zur Geldwäsche oder für andere illegale Zwecke missbraucht wird. Wir setzen effektive Methoden und Prozesse ein, damit das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in unsere Lieferkette erkannt und minimiert wird. Den Einsatz entsprechender Methoden erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

9. EINLADUNGEN UND GESCHENKE

Wir nehmen keine Geschenke, Einladungen oder andere Zuwendungen an, welche uns in eine verpflichtende Abhängigkeit bringen. Schon der Anschein, eine geschäftliche Entscheidung könnte durch eine Zuwendung beeinflusst werden, ist zu vermeiden.

Die Annahme von symbolischen Geschenken und Einladungen in einem geschäftsüblichen Rahmen ist zulässig, soweit ein angemessener ortsüblicher Wert nicht überschritten wird. Einladungen und Geschenke an Beschäftigte oder nahestehende Personen von Geschäftspartnern werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. wenn sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können.

Die Annahme oder Zuwendung von Geld oder geldähnlichen Geschenken (wie z.B. Darlehen, Gutscheine, Wertpapiere) ist allen Beschäftigten - unabhängig vom Wert der Zuwendung - untersagt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung.

Im Fall von Unsicherheit, ob ein Verhalten verboten ist oder nicht, kann jede Führungskraft, die Geschäftsführung oder andere zuständige Funktionen kontaktiert werden. Im Zweifelsfall darf die Einladung oder das Geschenk nicht gewährt bzw. nicht angenommen werden.

10. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Wir erwarten, dass alle Beschäftigten anfallende Entscheidungen im Rahmen ihrer Tätigkeit für Dieffenbacher ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien und im besten Interesse von Dieffenbacher treffen.

Interessenkonflikte können entstehen, wenn bei einer geschäftlichen Entscheidung die Interessen des Unternehmens und persönliche Interessen von Beschäftigten oder deren Angehörigen (z. B. Ehegatten, Lebenspartner, verwandte, verschwägte oder vergleichbar nahestehende Personen) nicht klar voneinander getrennt werden.

Dies ist dann anzunehmen, wenn Beschäftigte im Rahmen ihrer Tätigkeit für Dieffenbacher Einfluss haben auf Geschäftsbeziehungen (z. B. Beratungs-, Auftrags- oder Beschäftigungsverhältnisse), die Dieffenbacher mit einem ihrer Angehörigen oder mit einer Firma eingeht, in denen ihr Angehöriger als Gesellschafter, Geschäftsführer oder in sonstiger verantwortlicher Funktion tätig ist. Schon der Anschein, Entscheidungen würden nicht sachlich und unbefangen im Sinne des Unternehmens getroffen werden (Vetternwirtschaft), ist zu vermeiden.

Liegt ein Interessenkonflikt vor, so ist dieser der zuständigen Führungskraft unverzüglich anzuzeigen. Gleiches gilt in dem Fall, wenn Unsicherheit darüber besteht, ob ein Interessenkonflikt vorliegt oder nicht. Unsere Beschäftigten werden ermutigt, bestehende oder mögliche Interessenkonflikte frühzeitig anzuzeigen und erhalten keine Nachteile daraus. Die von einem Interessenkonflikt betroffene geschäftliche Entscheidung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung.

03 EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX



03 Einhaltung des Verhaltenskodex

Alle Beschäftigten erhalten Zugang zu diesem Verhaltenskodex, entweder über das Intranet oder auf andere Weise. Es reicht jedoch nicht aus, diesen Verhaltenskodex lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Alle Beschäftigten sind aufgerufen, die vorstehenden Maßstäbe zum Bestandteil ihres täglichen Arbeitsverhaltens zu machen und Tätigkeitsbereiche zu überprüfen, in denen mit Blick auf den Verhaltenskodex Verbesserungen möglich sind. Es ist die Aufgabe aller Führungskräfte, die Verbreitung und Umsetzung des Verhaltenskodex aktiv zu fördern (z. B. in Mitarbeitergesprächen) und ihn im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und allen Beschäftigten vorzuleben.

Auch die Absicht, dem Unternehmen damit einen kurzfristigen Vorteil zu verschaffen, ist keine Rechtfertigung für Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder gar für gesetzeswidriges Verhalten. Langfristig entsteht hierdurch ein viel größerer Schaden für unser Unternehmen durch Vertrauensverlust in unsere Ehrlichkeit und Verlässlichkeit, die das Fundament unseres langfristigen wirtschaftlichen Erfolgs darstellen.

04 MÖGLICHKEITEN ZUR BESCHWERDE



04 Möglichkeiten zur Beschwerde

Wer Kenntnis von einem Gesetzesverstoß oder einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex erlangt oder den begründeten Verdacht eines solchen Verstoßes hat, schützt das Unternehmen, wenn er dies über das Dieffenbacher-Meldeverfahren meldet. Die Möglichkeit eines Hinweises bzw. einer Beschwerde auch in anonymer Form wird allen Beschäftigten, externen Geschäftspartnern sowie Dritten mit Hilfe eines elektronischen Meldesystems ermöglicht. Allen Hinweisen und Beschwerden wird nachgegangen und es werden, soweit erforderlich, entsprechende Maßnahmen ergriffen. Repressalien gegen Personen, die einen Gesetzes- oder Regelverstoß, gleich welcher Art, melden, werden nicht toleriert.

ZUGANG UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUM MELDESYSTEM:

<https://dieffenbacher.com/de/unternehmen/kontakt/compliance>

05 RECHTLICHE HINWEISE



05 Rechtliche Hinweise

Gesetzesverstöße und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können gleichzeitig Verstöße gegen arbeitsvertragliche Pflichten darstellen. Dieffenbacher behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überwachen, Verstöße gegen diesen zu untersuchen und mit angemessenen Konsequenzen im Rahmen der arbeitsvertraglichen, betrieblichen und gesetzlichen Regelungen zu ahnden.